

BEITRAGSORDNUNG

MAGISCHER RING RÖTHENBACH e.V.

Zu § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung

§ 1 – Errichtung der Ordnung, Bestimmung der Beiträge

- (1) Die Beitragsordnung wird gemäß § 13 der Satzung zur Regelung und Bestimmung der Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung erlassen.
- (2) Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung gem. § 4 Abs.2 der Vereinssatzung.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann auch beschließen, eine Aufnahmegebühr zu erheben.

§ 2 – Arten

Es werden folgende Arten von Beiträgen von der Mitgliederversammlung festgelegt:

- (1) Beitrag für aktive und passive Mitglieder ist der einfache Beitrag.
- (2) Ermäßigter Beitrag für Jugendliche und Auszubildende sind 62,5 % des einfachen Beitrages.
- (3) Beitrag für Fördermitglieder ist der einfache Beitrag, es kann aber auch abweichend ein gesonderter Beitrag festgelegt werden oder stattdessen eine Dienstleistung vereinbart werden.

§ 3 – Zahlungsweise

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist eine Einzugsbevollmächtigung zugunsten des Vereins zu unterzeichnen.

§ 4 – Fälligkeit

Aktuell wird der fällige Jahresbeitrag im ersten Quartal eines Kalenderjahres von den Mitgliedern eingefordert.

§ 5 – Höhe der Beiträge

Die Höhe des einfachen Beitrages beläuft sich auf 80,00 Euro.
Die Höhe des ermäßigten Beitrages beläuft sich auf 50,00 Euro.

§ 6 – Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.04.2023 in Röthenbach verabschiedet und genehmigt. Sie tritt in Kraft, wenn die Neufassung der Satzung beim Vereinsregister eingetragen wurde.

Röthenbach an der Pegnitz, 25.04.2023

Alexander Lehmann
Vorsitzender
Magischer Ring Röthenbach e.V.

Martin Keller
stellvertretender Vorsitzender
Magischer Ring Röthenbach e.V.